



öffentlich

Jahresabschluss 2018 des Landkreises und Schlussbericht der örtlichen Prüfung

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 25.11.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 09.12.2024	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag nimmt den Schlussbericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises zur Kenntnis.
- Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2018 mit folgenden Werten fest.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	224.491.429,59
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	208.845.910,05
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	15.645.519,54
1.4	Außerordentliche Erträge	93.616,30
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	428.843,90
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 335.227,60
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	15.310.291,94
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.792.191,29
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.949.344,35
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	23.842.846,94
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.070.802,60

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.419.340,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 7.348.538,19
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	16.494.308,75
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	873.128,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 873.128,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	15.621.180,75
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	850.607,93
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	17.700.486,63
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	+ 16.471.788,68
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	34.172.275,31
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	150.488,76
3.2	Sachvermögen	126.631.181,50
3.3	Finanzvermögen	63.930.075,95
3.4	Abgrenzungsposten	55.382.614,47
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	246.094.360,68
3.7	Basiskapital	146.243.668,19
3.8	Rücklagen	15.621.180,75
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	44.523.183,18
3.11	Rückstellungen	16.161.228,04
3.12	Verbindlichkeiten	22.919.067,59
3.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	626.032,93



3		
3.1 4	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	246.094.360,68

c. Der Kreistag genehmigt die Umbuchung aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital in Höhe von **24.338,79 €**.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen: Jahresabschluss 2018_Anlage1
Jahresabschluss 2018_Anlage2



öffentlich

Jahresabschluss 2018 des Landkreises und Schlussbericht der örtlichen Prüfung

1. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Bericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises wurde am 8.11.2024 erstellt und am 8.11.2024 der Kämmerei übergeben. Er ist als Anlage 1 beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt eingeschränkt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem bestehenden Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung entspricht insgesamt gesehen den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen.

Die Bestätigung erstreckt sich nicht auf die Bilanzierung des Finanzvermögens „Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen“. Unter Nr. 6.1.3.2 erfolgt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts die Bewertung der Beteiligung an der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG nicht korrekt. Diese rot markierte Prüfungsbemerkung steht der uneingeschränkten Feststellungsbestätigung entgegen.

Die gelb markierten Prüfungsbemerkungen sind zwar im Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

2. Jahresabschluss 2018 des Landkreises

a) Vorbemerkungen

Nach Fertigstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz im Frühjahr 2022 sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2017 am 15.7.2024 werden die nachfolgenden Jahresabschlüsse nun sukzessive erstellt und vorgelegt.

b) Jahresabschluss 2018 des Landkreises

Im Haushaltsplan 2018 war ein **ordentliches Ergebnis** in Höhe von 1.570.116 € vorgesehen. Der Jahresabschluss 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 15.645.519,54 € ab, was eine Verbesserung um 14.075.403,54 € bedeutet.



öffentlich

Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf folgende Abweichungen gegenüber der Planung zurückzuführen:

Höhere Erträge:

- + 1,2 Mio. Schlüsselzuweisungen
- + 2,1 Mio. Grunderwerbssteuer
- + 1,8 Mio. Transfererträge Sozialhilfe
- + 1,4 Mio. Transfererträge Jugendhilfe
- + 1,9 Mio. Abfallgebühren

Weniger Aufwand:

- 0,9 Mio. Personalaufwendungen
- 1,0 Mio. Gebäudeunterhaltung
- 3,0 Mio. Sozialaufwendungen
- 1,0 Mio. Verlustabdeckung Klinikum

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2018 mit einem Verlust in Höhe von - 335.227,60 € ab. Dieser Verlust wird gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

In der **Finanzrechnung** war laut Haushaltsplan 2018 eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von – 4.817.934 € vorgesehen. Tatsächlich betrug die Veränderung des Finanzierungsmittelbestands + 15.621.180,75 €, was eine Verbesserung in Höhe von 20.439.114,75 € darstellt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 9.958.030 €) und weniger Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 6.635.921 €) sowie weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 2.621.841 €). In der Finanzrechnung entstand außerdem ein Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 850.607,93 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln erhöht sich demzufolge von rd. 17,7 Mio. € auf rd. 34,2 Mio. €

Die detaillierten Ergebnisse und näheren Erläuterungen sowie die sich daraus ergebende Bilanz, können dem beigefügten Jahresabschluss 2018 (Anlage 2), insbesondere dem darin enthaltenen Rechenschaftsbericht, entnommen werden.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung ergab sich eine Feststellung (vgl. 1. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018), die eine Korrektur erfordert. **Diese notwendige Korrektur wurde von der Kämmerei vorgenommen und im Feststellungsbeschluss unter Punkt b. entsprechend berücksichtigt.**

Die unter 1. genannten Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden korrigiert und im beigefügten Jahresabschluss 2018 (Anlage 2) eingearbeitet.



öffentlich

3. Umbuchung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital

Gemäß § 23 Satz 4 GemHVO besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus der Ergebnissrücklage in das Basiskapital umzubuchen. Die Beschlussfassung hierzu obliegt dem Kreistag.

Eine Umbuchung kann erfolgen, wenn erwirtschaftete liquide Mittel für Investitionen oder Tilgungen bereits verwendet wurden. Durch die Umbuchung wird verdeutlicht, in welcher Höhe die Ergebnissrücklage noch liquiditätswirksam zur Verfügung steht.

Bei den Haushaltsplanungen wurde angekündigt, dass die Verwaltung vorschlagen wird, von dieser Möglichkeit der Umbuchung von Rücklagenmitteln ins Basiskapital Gebrauch zu machen; im Jahresabschluss 2017 wurde eine entsprechende Umbuchung bereits vorgenommen.

Für das abzuschließende Haushaltsjahr 2018 ergab sich ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **15.645.519,54 €**, welcher vollständig der Ergebnissrücklage zugeführt wurde.

Dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.348.538,19 € und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 873.128 € steht insgesamt ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.842.846,94 € gegenüber.

Es ergibt sich somit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 15.621.180,75 €, welcher um 24.338,79 € unter dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses liegt. Dieser Anteil des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses ist somit nicht mit Liquidität belegt und wird daher ins Basiskapital umgebucht.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass künftige Liquiditätsengpässe vermieden werden und die Ergebnissrücklage vollständig mit Liquidität hinterlegt ist.

Überschuss d. ord. Ergebnisses/Zuführung zur Rücklage	15.645.519,54 €
Zahlungsmittelüberschuss d. Ergebnisrechnung (beinhaltet den erzielten Überschuss)	23.842.846,94 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	7.348.538,19 €
Tilgung	873.128 €
Finanzierungsmittelbedarf der Finanzrechnung	8.221.666,19 €
Finanzierungsmittelbedarf abzgl. Zahlungsmittelüberschuss (= über das Ergebnis hinausgehende verwendete Liquidität)	15.621.180,75 €